

Antrag

der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Staatliche Großprojekte auf einer Blockchain transparent machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Großprojekte zeichnen sich durch ein hohes Maß an Komplexität aus. Viele, teils interdependente Arbeitsabläufe müssen zu festen Zeiten und im Rahmen eines festen Budgets abgeschlossen werden. Verzögerungen durch innere und äußere Ursachen oder ineffiziente Planung und Umsetzung wirken sich in Summe auf das gesamte Projekt aus. Am Ende ist kaum auszumachen, wo die Verantwortung für gestiegene Kosten oder einen nicht eingehaltenen Zeitplan liegt. Komplexe On-demand-Lieferketten in der Logistik stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Dort spielt die Blockchain-Technologie ihre Vorteile für die Kooperation vieler Beteiligter bereits aus. Auf diese Erfahrungen müssen wir aufbauen, wenn wir Desaster bei staatlichen Großprojekten in Zukunft vermeiden wollen. Die Zeitverzögerungen etwa beim Flughafen Berlin-Brandenburg BER ist bereits länger als die einst geplante Bauzeit, begleitend haben sich die Baukosten vervielfacht und der zuletzt angekündigte Eröffnungstermin wurde teilweise skeptisch aufgenommen (www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2019/11/flughafen-berlin-brandenburg-eroeffnung-termin-oktober-2020.html). Das Vertrauen der Bürger in die Kontrollfähigkeiten und Kompetenzen staatlicher Auftraggeber hat enorm unter diesen und anderen Fehlschlägen gelitten.

Das Grundprinzip der Blockchain basiert darauf, dass die Transaktionshistorie auf verschiedene Systeme transparent und unveränderlich verteilt wird und somit Daten verifiziert und gesichert werden. Gleichzeitig kommt es ohne zentralen Speicher aus, was die Resistenz gegen Manipulation deutlich erhöht. Bei globalen Lieferketten können auf einer Blockchain gespeicherte Informationen zum Standort und Zustand der transportierten Ware über einen Zeitstempel mit dem jeweils ausführenden Logistikpartner in Verbindung gebracht werden. Dasselbe Prinzip kann bei Großprojekten Anwendung finden, um das Vertrauen zwischen den involvierten Vertragspartnern zu erhöhen, Verwaltungs- und Controlling-Aufwand zu verringern und Zeit- und Kostenersparnisse zu ermöglichen. Informationen über geplante und aktuell laufende Arbeitspakete, den Zeit- und Kostenverlauf sowie die zuständigen Vertragspartner können nicht nur als Tool zur Projektplanung durch die Projektleitung, den Auftraggeber und andere Stakeholder genutzt werden. „Smart Contracts“ können automatisiert die Bearbeitung neuer Arbeitspakete auslösen, wenn alle vorgelagerten Arbeitspakete erledigt sind und die Qualitätskontrolle die Arbeitsergebnisse freigegeben hat – Koordinations- und Kommunikationsaufwand wird verringert. Die Blockchain bildet als „single source of truth“ dabei immer aktuell den Projektstand ab und macht transparent, wo Rückstände drohen. Zahlungen und auch Bonuszahlungen können an alle Projektbeteiligten über „smart contracts“ automatisiert ausgeführt und über die Blockchain ohne Intermediäre ausgeführt werden. Buchhaltung und Projektabrechnung werden dadurch erleichtert.

Auch eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit über eine öffentliche Blockchain ist möglich, wenn wir „open-data-Grundsätze“ konsequent auf staatliche Projekte anwenden. Das ermöglicht frühes Erkennen von möglicherweise fatalen Planungsfehlern, erleichtert die Klärung von Haftungsfragen und Verantwortlichkeiten und erschwert Korruption. Das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates zur Durchführung von Großprojekten kann zurückgewonnen und die Verschwendung von Steuergeld verhindert werden.

Ein Pilotprojekt dient als Grundlage für eine durchzuführende Evaluation. Da bei einem Testlauf nicht davon auszugehen ist, dass alles ohne Probleme ablaufen wird, ist ein begleitendes Monitoring sinnvoll, verbunden mit geplanten oder ungeplanten Feedbackschleifen. So können Fehler im laufenden Prozess behoben und neue Erkenntnisse zu einem sich inkrementell verbessernden Management-Prozess führen. Wenn sich beim Monitoring oder in der Evaluation herausstellt, dass die Nutzung der Blockchain-Technologie für das gesamte Projekt nicht zu einer Verbesserung bestimmter, vorher festzulegender Parameter führt, werden die Teilprozesse identifiziert, die durch die Blockchain-Nutzung verbessert werden können. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt werden in einem zweiten Projekt entweder erneut für das Gesamtprojekt angewandt oder nur in den Teilprozessen, für die es sich als sinnvoll nach den festgelegten Kriterien erwiesen hat. Das stellt sicher, dass die Potenziale der Blockchain-Technologie für Großprojekte nicht wegen Startschwierigkeiten bei der Erstanwendung ungenutzt bleiben. So wird auf der einen Seite die grundsätzliche Technologieoffenheit gewahrt und auf der anderen Seite überprüfen wir in einem begrenzten, aber der tatsächlichen Komplexität vieler Großprojekte entsprechenden Umfeld Verbesserungsmöglichkeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Projektplanung eines kommenden Großprojekts ab der Planungsphase in wesentlichen Teilen auf einer oder mehrerer, interoperabler Blockchains abzubilden, um die Transparenz zu erhöhen und die Kooperation zwischen dem Bund und den am Projekt beteiligten Ländern zu verbessern. Mittelfristig muss das Ziel sein, steuerfinanzierte Großprojekte für die Steuerzahler transparenter zu machen;
2. die jeweils genutzte Blockchain als „public, permissioned“ Blockchain öffentlich zugänglich zu machen, falls der Schutz von Geschäftsgeheimnissen dem nicht

- entgegensteht. Davon ausgenommen sind ferner sicherheitsrelevante Angaben zum Projekt und andere überwiegende öffentliche Interessen.
- a. Zur Gewährleistung der Bürgerbeteiligung eine Plattform zum öffentlichen Projektcontrolling, Melden von Fehlern und zum Feedback geben aufzubauen,
 - b. Bei der erforderlichen Software nach Möglichkeit auf dezentrale Open-source-Lösungen zu setzen,
 - c. Die Speicherung auf der Blockchain maschinenlesbar vorzunehmen;
3. in der Ausschreibung zu verdeutlichen, dass eine Anbindung an die Projekt-Blockchain auch anderen Projektpartnern, einschließlich Versicherungen und Zulieferern von Bauteilen offensteht. Die Projekt-Blockchain braucht hierfür standardisierte Schnittstellen, über die eine Zusammenarbeit unabhängig von der genutzten Blockchain-Lösung möglich ist. Die gesammelten Erkenntnisse zur Bedeutung offener Schnittstellen können sich über das Projekt hinaus auf Open-Government-Lösungen übertragen lassen. Durch die Projektleitung ist zu gewährleisten, dass eingekaufte Waren und Dienstleistungen mit der genutzten Blockchain-Lösung transparent gemacht werden, auch wenn Projektpartner selbst keine Blockchain-Lösung nutzen (etwa kleine und mittelständische Unternehmen – KMU). Wie detailliert die Abbildung erfolgen muss, ist im Projektverlauf zu überprüfen. Für an der Bewerbung auf die Ausschreibung interessierte Unternehmen muss es qualifizierte Ansprechpartner geben, die KMU auch schon vor einer Projektbewerbung dabei unterstützen, bei ihnen erforderliche interne Anpassungen und den Bedarf an Fachkräften zu beurteilen. So wird sichergestellt, dass eine realistische Kalkulation vor der Abgabe eines Angebots auch für KMU möglich ist. Um eine Benachteiligung für KMU zu vermeiden, ist eine projektgebundene niedrigschwellige Innovationsförderung für die Umstellung firmeninterner Prozesse auf Blockchain-Technologien im Rahmen der Blockchain-Strategie denkbar;
4. ein projektbegleitendes Monitoring zu gewährleisten, damit kontinuierliches und inkrementelles Lernen während des Projektes möglich ist. Die Perspektive der externen Monitoring-Gruppe unterstützt dabei mit der unabhängigen Perspektive und durch die bedarfsorientierte Einbindung externer Experten. Die Einbindung der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement ermöglicht die parallele Erstellung von Kursen für die Zertifizierung für „Open Data Projekt Manager (m/w/d)“;
5. das Projekt nach Abschluss mindestens anhand folgender Kriterien zu evaluieren, um die Vorteile der Blockchain-Nutzung zu bewerten:
- a. Effizienzgewinne,
 - b. Akzeptanz bei Projektplanung, Projektbeteiligten, Projektpartnern, Auftraggebern, Bürgerinnen und Bürgern und anderen Stakeholdern,
 - c. Auswirkungen auf die Projektkosten (im Vergleich zur ursprünglichen Planung),
 - d. Auswirkungen auf die Projektdauer (im Vergleich zur ursprünglichen Planung),
 - e. Vergleich der Dauer und Kosten mit ähnlichen Projekten, die konventionell ausgeführt wurden,
 - f. Anteil an den Projektkosten für die Einführung und Unterhaltung der Blockchain, durch zum Beispiel die Beschaffung oder Programmierung von dafür nötiger IT, erforderliche Schulungen,
 - g. Einschätzung über die Entwicklung dieser Kosten bei häufigerer Anwendung;

6. unter Wahrung der einschlägigen Regelungen der Bundeshaushaltsordnung sowie unter Einbeziehung des Bundesrechnungshofs die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt und der Evaluation in einem weiteren Projekt anzuwenden, in dem zusätzlich sämtliche Zahlungen blockchainbasiert und, wo möglich, automatisiert durch sogenannte „smart contracts“ – auf der Blockchain programmierbarer und automatisch bei Vorliegen festgelegter Parameter ausgeführte Verträge – abgewickelt werden. Dadurch wird ein noch transparenterer Projektverlauf erreicht und auch die Projektabrechnung lässt sich teilweise automatisieren;
7. das zweite Projekt ebenfalls nach den unter Nummer 5 genannten Kriterien zu evaluieren;
8. dem Bundestag spätestens ein Jahr nach dem ersten und ein Jahr nach dem zweiten Projekt einen Bericht über den Projektverlauf und die Evaluation vorzulegen;
9. die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des „Stufenplans Digitales Bauen“ einfließen zu lassen, um die Entwicklung abgestimmter Prozesse und einheitlicher Schnittstellen zu begleiten und zu beschleunigen.

Berlin, den 4. März 2020

Christian Lindner und Fraktion